



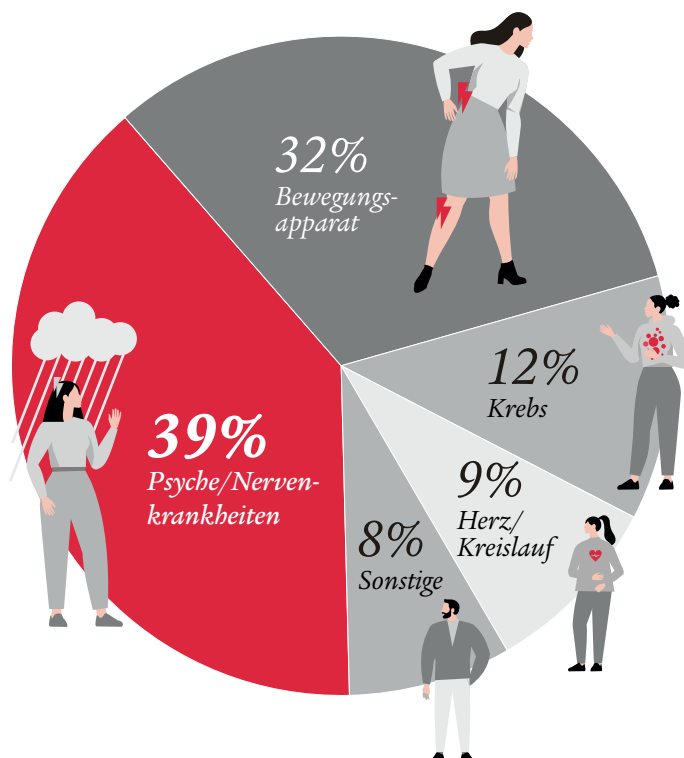
Verlust der Arbeitskraft – so sehen Leistungsfälle aus.

Wenn Arbeiten nicht mehr möglich ist.

„Berufsunfähig werden? Das betrifft mich nicht!“ Viele Menschen verdrängen dieses Thema, da sie jung, gesund und fit im Arbeitsleben stehen. Doch wie sieht dies in der Zukunft aus? Denn der Rentenbezug ist erst mit 67 Jahren möglich.

Es kann einfach alle treffen.

Statistisch gesehen betrifft eine Berufsunfähigkeit schon heute jede vierte beschäftigte Person. Da die Ursachen einer Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit so vielschichtig sind, können alle davon betroffen sein. Auffällig ist, dass die psychischen Erkrankungen seit Jahren zunehmen und bereits heute die meisten Fälle von Berufsunfähigkeit verursacht.



Neben der Berufsunfähigkeitsabsicherung gibt es heute auch weitere Vorsorgekonzepte, z. B. im Fall einer Erwerbsminderung oder des Verlustes von Grundfähigkeiten. Unsere Beispiele aus der Praxis zeigen, welche Erkrankungen eine Leistung auslösen.

Quelle: Bestand der Swiss Life-Leistungsfälle, Stand: 12.2022

Beispiele für BU-Leistungsfälle mit unbefristeter Leistung*

Diplom-Bauingenieur

Alter bei BU-Eintritt: 46 Jahre

Tätigkeiten: Telefonische Unterstützung von Software-Anwendern/-innen (240 Min.), Software-Entwicklung (120 Min.), computerunterstütztes Erstellen von Skizzen, Plänen und Berechnungen (120 Min.), manuelles Erstellen von Skizzen, Plänen und Berechnungen (120 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 10 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Hodentumor

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

Erzieherin

Alter bei BU-Eintritt: 38 Jahre

Tätigkeiten: Betreuung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung (240 Min.), Durchführung erzieherischer/förderpädagogischer Maßnahmen (60 Min.), übliche Hausarbeiten wie Waschen, Putzen etc. (60 Min.), Erteilung von Unterricht (30 Min.), Vorbereitung von Unterricht (15 Min.), Einarbeitung, Anweisung und Führung von Mitarbeitenden (15 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 7 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Schlaganfall und zerebrale Durchblutungsstörungen

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

Krankenschwester (KlinikRente.BU)

Alter bei BU-Eintritt: 30 Jahre

Tätigkeiten: Typische Aufgaben einer Krankenschwester in einer Sozialstation, dazu gehören z. B. Betten, Lagern und Körperpflege von Patienten/-innen, körperliche Pflege und Krankenpflege, Nahrungsmittel- und Medikamentengabe, Beratung von Patient/-innen, Reinigung und Pflege von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Servieren von Speisen und Getränken (300 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 5 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Enzephalomyelitis (Entzündung des Gehirns, meist infektiös bedingt, hervorgerufen durch Viren)

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

Krankenschwester in Teilzeit (KlinikRente.BU)

Alter bei BU-Eintritt: 33 Jahre

Tätigkeiten: Typische Aufgaben einer Krankenschwester in einer Sozialstation, dazu gehören z. B. Betten, Lagern und Körperpflege von Patienten/-innen, körperliche Pflege und Krankenpflege, Nahrungsmittel- und Medikamentengabe, Beratung von Patient/-innen, Reinigung und Pflege von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Servieren von Speisen und Getränken

Gesamtarbeitszeit: 4 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Depressives Erschöpfungssyndrom wegen Überlastung

Erstprüfung: In der Erstprüfung wird ein BU-Grad von mindestens 50 % nicht erreicht. Daher greift die Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte.

Günstigerprüfung: Die Günstigerprüfung ergab ein Restleistungsvermögen von unter 3 Stunden pro Tag

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

Speditionskauffrau

Alter bei BU-Eintritt: 28 Jahre

Tätigkeiten: Annehmen, Bearbeiten und Weiterleiten von Anträgen (360 Min.), Empfangen, Bedienen oder Beraten von Personen (60 Min.), Erstellung und Versendung von Schriftstücken (60 Min.), Registrieren von Daten und Informationen mittels EDV (60 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 9 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Leukämie

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

Tischler (MetallBerufsunfähigkeitsschutz)

Alter bei BU-Eintritt: 27 Jahre

Tätigkeiten: Bereitstellen der benötigten Geräte, Werkzeuge, Teile, dabei Heben und Tragen von Lasten bis zu 10 kg (60 Min.), Führen von Kfz im Umkreis bis 50 km (90 Min.), Innenausbautätigkeiten wie Deckenarbeiten (120 Min.), Messen, Einteilen, Prüfen und Berechnen der Materialien (30 Min.), Montage-, Demontage- oder Reparaturarbeiten im Stehen (120 Min.), Montage und Demontage von Mobiliar (45 Min.), Pflege und Instandhaltung von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen (10 Min.), Reinigung und Pflege von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen (5 Min.), Rechnungen und Angebote erstellen (60 Min.), Verlegen von Böden (60 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 10 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Augenverletzung am rechten Auge durch einen pflaumengroßen Stein

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

* Die Entscheidung, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bzw. der Verlust einer Grundfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgte jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Beispiele für BU-Leistungsfälle mit befristeter Leistung*

Altenpflegerin (KlinikRente)

Alter bei BU-Eintritt: 28 Jahre

Tätigkeiten: Körperliche Pflege und Krankenpflege (345 Min.), Durchführung kleiner Behandlungen wie Verbände anlegen, Blut abnehmen etc. (135 Min.), Verwaltungsarbeiten (60 Min.), Entgegennahme, Auszeichnen und Einsortieren von Waren (30 Min.), Zubereitung von Mahlzeiten (30 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 10 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Bandscheibenvorfall

Leistungen: Die Versicherte hat nach der Erkrankung im Rahmen der Wiedereingliederung ihre bisherige Tätigkeit wieder aufgenommen. Swiss Life hat eine monatliche BU-Rente für zwölf Monate bezahlt.

Mechatroniker

Alter bei BU-Eintritt: 23 Jahre

Tätigkeiten: Montage-, Demontage- oder Reparaturarbeiten im Stehen, in gebückter Haltung, in Zwangshaltungen (z. B. über Kopf), Reinigung und Pflege von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen (Die Tätigkeiten erfolgten in etwa in gleichen Anteilen während eines Arbeitstags.)

Gesamtarbeitszeit: 8 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Offene Grundgliedrümmerfraktur des linken Daumens nach Autounfall

Leistungen: Nach den vorliegenden Klinik- und Arztberichten mit deutlicher Besserungstendenz konnte Swiss Life eine befristete monatliche BU-Rente für zwölf Monate zahlen.

* Die Entscheidung, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bzw. der Verlust einer Grundfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgte jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Beispiele für BU-Leistungsfälle bei Schüler/-innen*

Schüler

Alter bei BU-Eintritt: 12 Jahre

Tätigkeiten: Schüler, 6. Klasse Realschule

Diagnose: Komplexe Knochenfrakturen am rechten Arm, an der rechten Schulter und beiden Beinen nach einem Fahrradunfall

Leistungen: Der Versicherte konnte gemäß den vorliegenden ärztlichen Einschätzungen sieben Monate nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen. Swiss Life hat eine monatliche BU-Rente für sieben Monate bezahlt.

Schülerin

Alter bei BU-Eintritt: 16 Jahre

Tätigkeiten: Schülerin, 11. Klasse Gymnasium

Diagnose: Epileptische Anfälle, Schluck- und Sprechstörungen nach einer FSME-Erkrankung durch einen Zeckenbiss

Leistungen: Die Versicherte konnte nur mit sonderpädagogischer Unterstützung am Schulunterricht teilnehmen. Swiss Life hat eine monatliche BU-Rente für 15 Monate bezahlt.

Schüler

Alter bei BU-Eintritt: 13 Jahre

Tätigkeiten: Schüler, 7. Klasse Hauptschule

Diagnose: Aufmerksamkeitsstörung, Hyperaktivität (ADHS)

Leistungen: Der Versicherte kann nur noch mit sonderpädagogischer Unterstützung am Schulunterricht teilnehmen. Swiss Life hat eine monatliche BU-Rente bezahlt.

* Die Entscheidung, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bzw. der Verlust einer Grundfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgte jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Beispiele für BU-Leistungsfälle bei Azubis und Student/-innen*

Azubi Mechatroniker (MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif)

Alter bei BU-Eintritt: 20 Jahre

Tätigkeiten: Montage-, Demontage- oder Reparaturarbeiten im Stehen (300 Min.), in gebückter Haltung (60 Min.), in Zwangshaltungen (z. B. über Kopf) (60 Min.), Beschaffung von Waren, Gütern und Material, dabei Heben und Tragen von Lasten über 10 kg (20 Min.), Reinigung und Pflege von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen (10 Min.)

Gesamtarbeitszeit: 7,5 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Epilepsie

Leistungen: Swiss Life bezahlt eine monatliche BU-Rente.

Studentin

Alter bei BU-Eintritt: 26 Jahre

Tätigkeiten: Teilnahme am Unterricht (180 Min.), Vorbereitung auf das Staatsexamen (160 Min.), Unterrichtsvorbereitung (60 Min.)

Gesamtstudierzeit: 6,7 Stunden an 5 Tagen pro Woche

Diagnose: Mamma-Karzinom

Funktionsbeeinträchtigung: Zum Zeitpunkt der Feststellung der Erkrankung befand sich die Versicherte gerade mitten in den Abschlussprüfungen. Aufgrund der Erkrankung war sie über einen Zeitraum von 9 Monaten nicht in der Lage, ihr Studium fortzusetzen bzw. ihr Staatsexamen abzuschließen.

Leistungen: Swiss Life hat eine monatliche BU-Rente für neun Monate bezahlt.

* Die Entscheidung, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bzw. der Verlust einer Grundfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgte jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Beispiele für Leistungsfälle bei Verlust von Grundfähigkeiten*

Elektroinstallateurin (MetallGrundfähigkeitsschutz Basis)

Alter bei Verlust der Grundfähigkeit: 51 Jahre

Tätigkeiten: Montage-, Demontage- oder Reparaturarbeiten im Stehen, in gebückter Haltung, in Zwangshaltungen, Beschaffung von Waren, Gütern und Material, dabei Heben und Tragen von Lasten

Gesamtarbeitszeit: 8 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Schlaganfall, starke Einschränkung des rechten Armes

Leistungen: Swiss Life bezahlt aufgrund des Verlustes der Grundfähigkeit „Gebrauch eines Armes“ die Grundfähigkeitsrente.

Fliesenleger

Alter bei Verlust der Grundfähigkeit: 32 Jahre

Tätigkeiten: Montage-, Demontage- oder Reparaturarbeiten im Stehen, Knien, in gebückter Haltung, in Zwangshaltungen, Beschaffung von Waren, Gütern und Material, dabei Heben und Tragen von Lasten

Gesamtarbeitszeit: 8 Stunden pro Arbeitstag

Diagnose: Die Folgen eines Kreuzbandrisses in Kombination mit der starken, beruflichen Belastung führten dazu, dass der Versicherte keine schweren Gewichte mehr tragen und keine knienden Arbeiten mehr ausführen kann.

Leistungen: Swiss Life bezahlt aufgrund des Verlustes der Grundfähigkeit „Knien/Bücken“ die Grundfähigkeitsrente.

* Die Entscheidung, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bzw. der Verlust einer Grundfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgte jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Beispiele für Leistungsfälle bei Verlust von Grundfähigkeiten*

Mediendesign-Studentin

Alter bei Verlust der Grundfähigkeit: 21 Jahre

Tätigkeiten: Vorlesungen an der Hochschule besuchen, nötige Praktika absolvieren

Diagnose: Erkrankung an einem Akustikusneurinom mit Beschädigung des Gleichgewichtsorgans. Es erfolgte die operative Entfernung und eine entsprechende Chemotherapie. Durch die Erkrankung kann die Versicherte die Vorlesungen an der Hochschule nicht mehr besuchen und auch nicht die nötigen Praktika regulär absolvieren.

Leistungen: Swiss Life bezahlt aufgrund des Verlustes der Grundfähigkeit „Gleichgewicht“ die monatlich vereinbarte Grundfähigkeitsrente.

Krankenschwester (KlinikRente.Vitalschutz M)

Alter bei Verlust der Grundfähigkeit: 25 Jahre

Tätigkeiten: Typische Aufgaben einer Krankenschwester in einer Sozialstation, dazu gehören z. B. Betten, Lagern und Körperpflege von Patienten/-innen, körperliche Pflege und Krankenpflege, Nahrungsmittel- und Medikamentengabe, Beratung von Patient/-innen, Reinigung und Pflege von Arbeitsgeräten, Maschinen und Einrichtungen, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Servieren von Speisen und Getränken

Diagnose: Die Krankenschwester hat sich unwissentlich mit einer HBV-Infektion, auch Hepatitis B genannt, angesteckt. Da sich diese schleichend entwickelt, werden die Symptome in der Regel in den ersten Monaten nicht wahrgenommen. So wird die Infektion im Verlauf von Monaten chronisch. In dem Zeitraum vor der Diagnose arbeitete sie jedoch weiterhin als Krankenschwester und steckte somit unbewusst Patientinnen und Patienten an. Nach der Diagnose wurde die Erkrankung bei der zuständigen Behörde gemeldet. Diese erteilte aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (§ 31 IfSG) ein vollständiges Tätigkeitsverbot von mindestens sechs Monaten, da aufgrund der chronischen Ausprägung weiterhin von einer Ansteckungsgefahr im beruflichen Umfeld ausgegangen wird.

Leistungen: Swiss Life bezahlt aufgrund des vollständigen Tätigkeitsverbots die monatlich vereinbarte Grundfähigkeitsrente.

Glaserin (Vitalschutz Flex)

Alter bei Verlust der Grundfähigkeit: 28 Jahre

Tätigkeiten: Bearbeitung von Fachglas und Entwerfen von verschiedenen Produkten wie Fenster- und Glasfassaden.

Diagnose: Arbeitsunfall mit einer Glasschneidemaschine. Die Versicherte ist daher für acht Monate nicht mehr in der Lage, das locker sitzende Handrad einer Maschine mit ihrer linken Hand vor- und wieder zurückzudrehen.

Leistungen: Swiss Life bezahlt aufgrund des Verlustes der Grundfähigkeit „Gebrauch einer Hand“ die monatlich vereinbarte Grundfähigkeitsrente.

* Die Entscheidung, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bzw. der Verlust einer Grundfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgte jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Beispiele für Leistungsfälle, bei denen im Rahmen der Akuthilfe eine Leistung fällig wird.*

Bürokauffrau

Alter bei Diagnose: 46 Jahre

Diagnose: Die Bürokauffrau leidet unter bösartigen Tumoren in Brust, Leber und Lymphdrüsen. Der Primärtumor ist nicht feststellbar, was eine Behandlung sehr schwierig macht. Es findet bereits die dritte Chemotherapie statt.

Leistungen: Swiss Life kann hier für zwölf Monate die vereinbarte Akuthilfe-Rente leisten.

Ingenieur

Alter bei Diagnose: 52 Jahre

Diagnose: Bei dem Ingenieur tritt plötzlich ein Schlaganfall mit Hemiparese (Halbseitenlähmung) auf und er leidet unter starken Sprachproblemen.

Leistungen: Swiss Life kann hier für zwölf Monate die vereinbarte Akuthilfe-Rente leisten.

Kfz-Mechatroniker

Alter bei Diagnose: 41 Jahre

Diagnose: Der Versicherungsnehmer bricht während der Arbeit plötzlich zusammen und klagt über einen stechenden Schmerz in der Brust. Er wird vom Notarzt in die Klinik gebracht, wo der Verschluss mehrerer Herzkranzgefäße festgestellt wird. Trotz sofort eingeleiteter Maßnahmen ist die Pumpleistung des Herzens zunächst erheblich eingeschränkt.

Leistungen: Swiss Life kann hier für zwölf Monate die vereinbarte Akuthilfe-Rente leisten.

* Die Entscheidung, dass die Voraussetzungen für die bedingungsgemäße Akuthilfe erfüllt sind, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aus den genannten Beispielen können daher keine Rechte für andere Leistungsfälle abgeleitet werden.

Verlässliche Leistungen

Wenn es ernst wird, können sich unsere Kundinnen und Kunden auf unsere Expertise und hohen Qualitätsstandards verlassen. Nur wenige Anbieter können mit so hohen Leistungsanerkennungsquote – über Jahrzehnte hinweg – überzeugen. Durch solide Kalkulation und eine hervorragende Risikopolitik konnten wir allein in den letzten 20 Jahren durchschnittlich über 80 % aller Anträge auf BU-Leistungen anerkennen.

Langjährige Erfahrung

Swiss Life bietet bereits seit 1894 Berufsunfähigkeitsstarife am deutschen Markt an und ist damit einer der ältesten BU-Anbietenden.

Konsortialführerschaft

Swiss Life ist Produktgeberin, für die BU-Angebote der größten deutschen Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex).

MetallRente

Beschäftigte der Branchen Metall- und Elektroindustrie, Stahl, Holz und Kunststoff, Textil, Bekleidung und IT sowie deren Angehörige erhalten einen leistungsstarken Berufsunfähigkeitsschutz, eine Grundfähigkeitsabsicherung oder eine Erwerbsminderungsrente zu besonders günstigen Konditionen.

KlinikRente

Angestellte oder Selbstständige im Gesundheitswesen und deren Angehörige erhalten einen Berufsunfähigkeitsschutz bzw. eine Grundfähigkeitsrente zu besonders günstigen Konditionen. Davon profitieren auch angestellte Ärztinnen und Ärzte.



ArbeitskraftschutzFlex

Beschäftigte der Branchen Chemie, Energie, Bergbau, Pharma, Keramik, Kunststoff, Kautschuk, Leder und weiteren der IG BCE angehörigen Branchen, sowie deren Angehörige, erhalten einen leistungsstarken Berufsunfähigkeitsschutz und eine Grundfähigkeitsabsicherung zu besonders günstigen Konditionen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

